

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Zukunftsvision für die Bremer Aufbau-Bank

Anfang des Jahres 2009 fand eine Neuorganisation der bremischen Förderkulisse statt. In deren Zuge gingen die Bereiche Investitionsförderung und Existenzgründung der ehemaligen Bremer Investitionsgesellschaft (big) – nach der Umstrukturierung Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) – personell und organisatorisch auf die Bremer Aufbau-Bank (BAB) über, bei der alle finanziellen Förderprogramme gebündelt wurden. Neben haushaltswirksamen Einsparungen sollten durch die Zusammenführung von Förderstrukturen Synergien geschaffen und diese für eine Verstärkung der Wirtschaftsförderung genutzt werden. Seit dem Geschäftsjahr wurde zudem die Investitionsförderung (LIP 2008) vom Zuschuss auf zinsverbilligte Darlehen umgestellt. Gleiches gilt grundsätzlich für die Innovationsförderung (FEI) und die Gründungsförderung (Starthilfefonds). Dies geschah in erster Linie vor dem Hintergrund zurückgehender Haushaltsbudgets.

Die BAB hat vom Senat als Landesentwicklungs- und Förderbank eine neue Rolle in der Wirtschaftsförderung der Freien Hansestadt Bremen zugewiesen bekommen. Durch ihre Programme zur Investitions-, Innovations- und Gründungsförderung, durch Kredite, Bürgschaften und die Bereitstellung von Beteiligungs- und Wagniskapital soll die BAB einen eigenständigen Beitrag zu den strukturpolitischen und regionalwirtschaftlichen Zielen der Freien Hansestadt Bremen und damit zum Erhalt und zur Schaffung von zukunftssicheren Arbeitsplätzen leisten. So misst beispielsweise das „Innovationsprogramm 2020“ der BAB eine Schlüsselrolle bei der Finanzierung und Abwicklung der in dem Programm genannten Maßnahmen zu. Die BAB soll damit den strukturellen Wandel der Freien Hansestadt Bremen zu einem modernen Technologie- und Dienstleistungsstandort unterstützen.

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Weichenstellungen ist es aus Sicht der CDU-Bürgerschaftsfraktion notwendig zu überprüfen, ob die wirtschaftspolitischen Ziele durch die Förderaktivität der BAB tatsächlich erfüllt werden können.

Wir fragen daher den Senat:

1. Sind vorhandene Förderkulisse, Kapitalausstattung, Organisationsstruktur und Außenwahrnehmung der BAB in jeder Hinsicht dazu geeignet, damit sie die ihr zuge dachte Funktion bei der Umsetzung der strukturpolitischen und regionalwirtschaftlichen Ziele Bremens erfüllen kann? Welche Anpassungsmaßnahmen sind aus Sicht des Senats gegebenenfalls notwendig?
2. In welchen Förderprogrammen der BAB kann noch bis wann eine Förderung in Form von Zuschüssen erfolgen?
3. Welche Synergieeffekte haben sich durch die Neuorganisation der Wirtschaftsförderung bei der WFB und der BAB eingestellt, und mit welchen Synergieeffekten wird noch gerechnet?
4. Wo sieht der Senat die zukünftigen Geschäftsfelder der BAB, und wie soll sich das Verhältnis der BAB zu den Geschäftsbanken vor Ort zukünftig darstellen?

5. Durch welche Maßnahmen (z. B. Kundenbefragungen und Benchmarking-Vergleiche) beabsichtigt der Senat, die Kundenzufriedenheit und Zielgenauigkeit der Fördermaßnahmen der BAB sicherzustellen?

Jörg Kastendiek, Dr. Wolfgang Schrörs, Dr. Rita Mohr-Lüllmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU